

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 06.08.2018

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 740924950

Vereinsdaten

Name EDUCULT - Denken und Handeln in Kultur und Bildung
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1070 Wien, Museumsplatz 1/e-1.6
Land Österreich
Entstehungsdatum 24.06.2003
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Verein wird nach außen vertreten vom Obmann; im Fall seiner Verhinderung vom Stellvertreter, ist auch dieser verhindert, vom Schriftführer. Alle für den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Obmann, im Fall dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter, gemeinsam mit dem Schriftführer, in Kassa-Angelegenheiten, gemeinsam mit dem Kassier, zu unterzeichnen.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 06.06.2018 - 05.06.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Wimmer
Vorname Michael
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 06.06.2018 - 05.06.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Schweigkofler Wienerberger
Vorname Gudrun
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 06.06.2018 - 05.06.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Schad
Vorname Anke
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 06.06.2018 - 05.06.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Schatzl
Vorname Zita
Titel (vorang.) OSR HD
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Montag 06.August 2018 \ 14:11:18**